

Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück) _____ PLZ, Ort _____
Anlageneigentümer / Anlagenbetreiber	Vorname, Name / Firma _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ E-Mail _____ <small>(Notwendig für Informationen zu Einspeisemanagementmaßnahmen)</small> Telefon* _____
Ausführender Elektrofachbetrieb	Firma, Ort _____ Telefon _____ Netzbetreiber _____ Eintragungsnummer _____
Angaben zu FRE/ FWT	Serialnummer und Einbauort des FRE/der FWT (bitte eintragen) Serialnummer _____ Einbauort _____ <small>(der FRE ist nicht im Zählerplatz des MSB einzubauen -> VDE AR-N 4100/TMA NSM)</small>
Bestätigung	<p>Erzeugungsanlagen (PV/EEG/KWK) mit FRE (>25kW verpflichtend):</p> <p>Die Erzeugungsanlage wurde am _____ mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung (FRE/FWT) gemäß den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers ausgestattet, die in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt wurde.</p> <p>Schaltstufen FRE: 100-60-30-0% Abweichende Schaltstufen, bitte eintragen: _____</p> <p>Es ist bekannt, dass bei abweichenden Schaltstufen der Netzbetreiber nur für angeforderte Leistungsreduzierungen Entschädigungspflichtig ist, darüberhinausgehende Reduzierungen gehen zu Lasten des Anlagenbetreibers.</p> <p>Die Regelung der Anlage erfolgt an der* Erzeugung (direkte Steuerung der Anlage ohne Beachtung der Einspeisung) Einspeisung (die Erzeugung wird anhand der Einspeisung geregelt z.B. Energiemanagement)</p> <p>Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich die Anlage immer in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand zu halten</p>
_____ <small>Ort, Datum</small>	_____ <small>Unterschrift Anlagenbetreiber / Anlageneigentümer</small>
_____ <small>Unterschrift eingetragene verantwortliche Elektrofachkraft</small>	
<p>Bitte senden Sie diese Erklärung an Stuttgart Netze GmbH, SN KKNE Einspeiser, Kesselstraße 21-23, 70327 Stuttgart E-Mail: einspeiser-stu@service.stuttgart-netze.de</p>	
<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal jährlich wird das Einspeise-/Netzsicherheitsmanagement gesetzlich verpflichtend (EnWG § 12) vom Netzbetreiber getestet. Hierbei werden die Anlagen bis zu 1h auf 0% Einspeisung heruntergeregelt. Für diese Zeiträume ist keine Entschädigung vorgesehen. - Die Anlage muss so ausgelegt sein, dass die Umrüstung von FRE auf eine Steuerbox nach EEG/EnWG/MsBG möglich ist. - FRE – Funkrundsteuerempfänger - FWT - Fernwirktechnik <p>* optionale Angabe</p>	